



STADT BECKUM

Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269
Beckum
am 07.11.2006**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2006 - öffentlicher Teil-
3. Bericht der Verwaltung
4. Neuorganisation der Stadtverwaltung; Antrag der FWG-Fraktion vom 07.10.2006
Vorlage: 0463/2006
5. Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0470/2006
6. Öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verbunden mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0471/2006
7. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum
Vorlage: 0472/2006
8. Öffentliche Bekanntmachungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006
Vorlage: 0462/2006
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage: 0466/2006
10. Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 01.10.2006
Vorlage: 0465/2006
11. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Werner Knepper

Herr Joachim Mücke

Herr Thomas Reinkemeier

Herr Bernard Schnell

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Paul Tyrell

Vertretung für Herrn Christoph Pundt

Herr Heinz-Josef Wiedeking

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

bis 19.30 Uhr, TOP 2. nö.T.

Frau Sigrid Himmel

bis 19.15 Uhr, TOP 9. ö.T.

Herr Karsten Koch

ab 17.03 Uhr, TOP 2. ö.T.

Herr Albert Pott

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

Vertretung für Frau Eva Maria Gerke

Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Klaus Fernkorn

Frau Hannelore Kirchberger

Herr Heiner Ahlmer

Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

Personalrat

Frau Bärbel Hentrup

bis 19.34 Uhr, TOP 3. nö.T.

Frau Silke Knipping

bis 19.34 Uhr, TOP 3. nö.T.

Herr Wilhelm Westermann

bis 19.34 Uhr, TOP 3. nö.T.

Nicht anwesend:

Verwaltung

Herr Hans-Christian Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

Protokoll:

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2006 -öffentlicher Teil-

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung

a) Entwurf des Kreishaushalts 2007

Bürgermeister Dr. Strothmann trug vor, dass der Landrat die Eckdaten zum Kreishaushalt 2007 mit Schreiben vom 23.10.2006 vorgestellt habe. Im Wesentlichen seien vier Punkte thematisiert worden. Bedingt durch die Umstellung auf das NKF und die daher anzusetzenden Abschreibungen und Rückstellungen würden beim Kreis Warendorf Mehraufwendungen von 3,3 Mio. € entstehen. Des Weiteren seien die Aufwendungen für soziale Leistungen drastisch gestiegen. Ebenso seien die Aufwendungen für die Grundsicherung angestiegen. Demgegenüber profitiere der Kreis Warendorf von den höheren Schlüsselzuweisungen und der gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. An höheren Schlüsselzuweisungen erhalte der Kreis rund 2 Mio. €. Die gestiegene Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschere dem Kreis Warendorf eine um 7,1 Mio. € höhere Kreisumlage bei einem unveränderten Hebesatz von 32,6 %. Aufgrund dessen habe der Landrat eine Senkung der Kreisumlage um 1 % vorgeschlagen, was z. B. einem Betrag von 2,5 Mio. € entspreche. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien jedoch der Ansicht, dass eine weitere Senkung des Hebesatzes möglich und auch erforderlich sei, um die strukturellen Haushaltsdefizite zu verringern. In diesem Zusammenhang seien die Fragen zu klären, warum der Landrat den voraussichtlich in 2006 entstehenden Fehlbetrag in voller Höhe bereits in 2007 ausgleichen wolle und wieso die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden solle. Die Bürgermeister würden, wie in den Vorjahren, eine gemeinsame Stellungnahme verfassen, die dem Landrat wunschgemäß bis zum 13.11.2006 vorgelegt werde. Der Kreishaushalt werde am 08.12.2006 in den Kreistag eingebracht. Nach der Einbringung des Kreishaushalts könne die Stadt Beckum gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung zu allen Inhalten der Haushaltssatzung, insbesondere der vorgesehenen Höhe des Hebesatzes, eine eigene Stellungnahme abgeben.

b) Ausschusssitzungen

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die nächste Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses finde am 07.12.2006 statt. Die für den 14.11.2006 geplante

Sitzung entfalle. Am 29.11.2006 finde eine gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr statt. In dieser Sitzung solle das nun vorliegende Verkehrsgutachten vorgestellt und beraten werden. Des Weiteren könne die für den 22.11.2006 vorgesehene Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mangels Beratungspunkten entfallen.

4. Neuorganisation der Stadtverwaltung; Antrag der FWG-Fraktion vom 07.10.2006 Vorlage: 0463/2006

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte die vorgesehene Neuorganisation der Verwaltung ausführlich anhand des Organigramms. In diesem Modell seien die drei Verwaltungsebenen Bürgermeister, Fachbereiche und Fachdienste vorgesehen. Das im interfraktionellen Gespräch vorgestellte Modell sei durch intensive Diskussionen innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung des Personalrats einvernehmlich zum nun vorliegenden Modell weiter entwickelt worden. Ein wesentlicher Grund für die Umstrukturierung liege in der Zusammenführung einiger Aufgabenbereiche, was zugleich eine größere Budgetverantwortung für die einzelnen Fachbereichsleitungen bedeute. Zudem würden zahlreiche Synergieeffekte eintreten, wie z. B. nur einer DV-Kontaktperson für jeden Fachbereich. Ob nun tatsächlich auf die Beigeordnetenebene verzichtet werden könne, obliege der Entscheidung des Rates. Nach seiner Vorstellung würden die bisherigen Dezernatsbefugnisse auf die neuen Fachbereichsleitungen übertragen werden. An den Sitzungen des Verwaltungsvorstands sollen zukünftig alle Fachbereichsleiter sowie die Leitungen der Eigenbetriebe teilnehmen. Als Konsequenz aus der Neuorganisation könne die bisherige Leitungsstelle des Amtes für Gebäudewirtschaft eingespart werden. Sollte sich der Rat dafür entscheiden, zukünftig auf die Beigeordnetenstellen zu verzichten, so würden nach den Ermittlungen des Hauptamtes rund 190.000 bis 200.000 € je Beigeordnetenstelle inkl. Vorzimmer eingespart. Abzuwarten bleibe noch die Bewertung der Fachbereichsleiterstellen durch die Bewertungskommission, um eine Aussage bzgl. der zukünftigen Gehalts- bzw. Besoldungsstruktur auf der Fachbereichsleiterebene machen zu können. Es bestehe eine konkrete Handlungsnotwendigkeit zum 01.12.2006. Unabhängig von der Frage, ob der Rat am 16.11.2006 den Verzicht auf die Beigeordnetenebene beschließe, sei die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters festzulegen. Auch die Fachbereichsbildung solle zum 01.12.2006 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt werde auch die Benennung der Fachbereichsleitungen mit Ausnahme der Fachbereiche 5 und 6 erfolgen. Abschließend stellte Bürgermeister Dr. Strothmann fest, dass das vorgelegte Modell zukunftsweisend sei. Es würden schlanke und Kosten sparende Strukturen geschaffen, die zugleich die Leistungsfähigkeit der Verwaltung fördern würden.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, aus ihrer Sicht erfolge die Umsetzung des Organisationskonzepts zu einem zu frühen Zeitpunkt. Die Stärken und Schwächen der bisherigen Organisation mit Beigeordneten und Fachämtern seien noch nicht abschließend beurteilt worden. In der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik seien erst vier der vorgesehenen acht Fachbereiche diskutiert worden. Hieraus nun vorzeitig den Schluss zu ziehen, dass auf Beigeordnete verzichtet werden könne, halte sie für nicht sachgerecht. Der Abschluss der Aufgabenkritik solle abgewartet werden, bevor eine Neuorganisation der Verwaltung erfolge und der Verzicht auf die Beigeordnetenebene erwogen werde. Ansonsten stelle sich für sie die Frage, ob eine weitere Mitarbeit in der Arbeitsgruppe überhaupt sinnvoll sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Durchführung der Aufgabenkritik sei unabhängig von der Organisationsform der Verwaltung. Man beschäftige sich in der

Arbeitsgruppe mit allen Aufgaben, die von der Verwaltung wahrgenommen werden. Sollte im Ergebnis auf einige Aufgaben verzichtet werden, würde dies seitens der Verwaltung im Nachgang umgesetzt. Auf die gesamte Strukturierung habe der mögliche Verzicht auf einzelne Aufgaben jedoch keine Auswirkungen.

Ratsmitglied Koch stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass nach seiner Wahrnehmung das vorgestellte Organisationsmodell tatsächlich einvernehmlich in der Verwaltung erarbeitet wurde. Im Ergebnis beinhalte das Modell jedoch keine wesentlichen Änderungen, habe aber zu großen Verunsicherungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung geführt. Er stellte die Frage, ob im Zuge der Führungsverantwortung des Bürgermeisters der eingeschlagene Weg der richtige sei. Er hinterfragte, was die wesentlichen Motive für die Neuorganisation der Verwaltung seien. Es sei selbstverständlich, dass die Verwaltung keiner Partei gehöre und nicht auf eine Person zuzuschneiden sei. Eine Verwaltung solle bürgernah gestaltet werden. Mit dem vorgelegten Modell werde jedoch vorhandenes Potential nicht genutzt. Ein Verzicht auf die Beigeordneten bedeute den Verzicht auf Persönlichkeiten mit einem hohen Maß an Fachkompetenz. Beigeordnete seien Generalisten, die viele Impulse in die Verwaltung bringen und das Bindeglied zum politischen Raum darstellen würden. Er erinnerte daran, dass bei der Reduzierung von drei auf zwei Beigeordnete eine Verständigung über Parteigrenzen hinweg stattgefunden habe. Die Beigeordneten hätten eigene Rechte nach der Gemeindeordnung und stünden in einem besonderen Verhältnis zum Rat. Sie seien Kraft Gesetzes Mitglieder im Verwaltungsvorstand, dem nach der gültigen Dienstanweisung der Stadt Beckum bereits jetzt zusätzlich die Leitungen der Ämter 10 und 80 angehören würden. Die Beigeordneten könnten eine vom Bürgermeister abweichende Meinung im Hauptausschuss vortragen und seien Kraft Gesetzes Vertreter des Bürgermeisters.

Im Weiteren führte Ratsmitglied Koch aus, dass gegen eine Fachbereichsbildung grundsätzlich nichts einzuwenden sei, wenn eine Qualitätsverbesserung in der Verwaltung erreicht werde. Die Arbeitsgruppe Aufgabenkritik sei Anfang des Jahres mit einem Fahrplan ins Leben gerufen worden. Warum dieser Fahrplan plötzlich geändert worden sei, sei nicht nachvollziehbar. Ein Teil der vorgesehenen Fachbereiche entspreche den bisherigen Ämterstrukturen. Bei anderen wiederum seien lediglich Ämter zusammengeführt worden. Es sei nicht ersichtlich, warum diese „Minidezernate“ eine bessere Verwaltungsleistung erbringen sollen. Das bisherige technische Dezernat werde zukünftig in drei Fachbereiche aufgeteilt. Als aus seiner Sicht zu bündelnde bzw. zu verlagernde Aufgaben nannte er exemplarisch die Bereiche Ordnungswidrigkeiten, Rentenangelegenheiten und Wohngeld. Der Bereich Schule und Jugend gehöre zusammengelegt. Die Zusammenführung der Bereiche Planung und Wirtschaftsförderung sei nicht nachvollziehbar. Das Ziel der Einrichtung eines Baubürgerbüros sei frühzeitig von der SPD-Fraktion angesprochen und beantragt worden. In dem vorgestellten Modell sei ein Baubürgerbüro nicht enthalten. Des Weiteren stelle sich die SPD-Fraktion vor, dass der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ wieder zurück in die Verwaltung integriert und in einen Fachbereich Infrastruktur eingebunden werde. Darüber hinaus gebe es noch zahlreiche weitere Vorschläge, die bei einer Umstrukturierung der Verwaltung berücksichtigt werden sollten.

Die CDU-Fraktion habe nun beantragt, die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters an die Stelle der Fachbereichsleitung 6 zu koppeln. Er fragte, warum ausgerechnet ein Beamter oberster Wirtschaftsförderer der Stadt Beckum werden solle. Bisher sei immer großen Wert auf eine besondere Nähe zu marktwirtschaftlichen Strukturen gewollt gewesen. Die Einengung auf einen so kleinen Personenkreis sei nicht nachvollziehbar. Bei der Bestellung des allgemeinen Vertreters habe der Rat nach

normierten Entscheidungskriterien vorzugehen. Er stellte die Frage an den Bürgermeister, warum der Antrag der SPD-Fraktion zur Bestellung allgemeiner Vertreter mit dem Zusatz „Übergangszeitraum“ auf die Tagesordnung gesetzt worden sei. Nach § 68 Gemeindeordnung seien die Beigeordneten die allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Nun könne jedoch der Fall eintreten, dass die Hauptsatzung nicht geändert und keine öffentliche Ausschreibung der Beigeordnetenstellen beschlossen wird. Dafür habe die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag Vorsorge treffen wollen. Aus der Rechtsprechung ergebe sich, dass es sich um eine herausgehobene Position handle, die nach objektiven Kriterien zu vergeben sei. Diesbezüglich sei insbesondere, wie im Antrag dargestellt, die Dienststellung und Besoldung ausschlaggebend. Er kritisierte, dass das vorgestellte Modell in sich nicht geschlossen sei. Die Aufgaben des Kämmerers seien nicht angesprochen worden. Ihm sei zugetragen worden, dass die CDU-Fraktion Herrn Klaes zum allgemeinen Vertreter bestellen wolle. Herr Klaes zeichne verantwortlich für den Bereich der Finanzen der Stadt Beckum und liefere seit Jahren eine hervorragende und verlässliche Arbeit. Wenn jedoch die Kriterien für die Bestellung des allgemeinen Vertreters zugrunde gelegt würden sei in der Verwaltung Frau Urch-Sengen als Leiterin des Hauptamtes diejenige, die als erste allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters zu bestellen sei. Sie habe bzgl. ihrer Aufgaben und Besoldung eine herausgehobene Stellung und nehme am längsten die Funktion der Amtsleitung wahr. Dies habe nichts mit einer Degradierung von Herrn Klaes zu tun, sondern er sei unter Berücksichtigung der Kriterien derjenige, der als zweiter allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden sollte. Auch die Funktion des Kämmerers, die er bereits seit der letzten Kommunalwahl als Stellvertreter faktisch ausübe, solle ihm nun übertragen werden.

Abschließend erklärte Ratsmitglied Koch, die breite Bevölkerung interessiere die anstehende Entscheidung kaum. Jedoch habe die Bevölkerung sehr wohl ein Interesse daran, dass die Stadt nach Recht und Gesetz handle, gerade, wenn es um eine so wichtige Frage für die Stadt Beckum gehe.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die vorgestellte Organisationsform sei von sachlichen Gesichtspunkten geprägt. Die Fachbereichsleitungen würden über eine ähnlich hohe Fachlichkeit wie die Dezernenten verfügen. Daher werde die Leistung der Verwaltung im Ergebnis mindestens genau so gut sein, wie mit Dezernenten. Die Bildung von Fachbereichen habe er bereits im Vorfeld der Kommunalwahl angekündigt. Durch die nicht erfolgte Wiederwahl des Technischen Beigeordneten Lehmann sei ein gewisser „Drive“ in die Umsetzung gekommen. Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtplanung hätten sehr viel miteinander zu tun, so dass die Zusammenführung dieser Bereiche sinnvoll sei. Der Bereich der Rentenangelegenheiten sei im Zuge der internen Beratungen besprochen worden. Aufgrund von Synergieeffekten sei man zu dem Entschluss gekommen, dass die Aufgabe im Bürgerbüro verbleiben solle. Auch mit dem Bereich Wohngeld habe man sich befasst. Eine Verlagerung dieser Aufgabe werde z. jedoch nicht angestrebt. Der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ solle bewusst eigenständig bleiben. Die Beibehaltung des Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnisses sei so gewollt. Auch an der Einrichtung eines Bauservicebüros arbeite die Verwaltung. Des Weiteren führte er aus, dass nach der Einrichtung der Fachbereiche zum 01.12.2006 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Ausschreibungen der Fachbereichsleitungen 5 und 6 zur Entscheidung vorgelegt würden. Der oberste Wirtschaftsförderer der Stadt Beckum sei bereits jetzt ein Beamter in seiner Person. Sollte der Rat es für notwendig erachten, könne jederzeit die Ausschreibung der Beigeordnetenstellen erfolgen. Des Weiteren werde er nach der Einrichtung der Fachbereiche die Ernennung des stellvertretenden Kämmerers Klaes zum Kämmerer vollziehen. Bei der Bestellung

des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters habe der Rat im Übrigen einen weiten Ermessensspielraum.

Ratsmitglied Knepper führte aus, aus Sicht der CDU-Fraktion sei nun der Zeitpunkt zur Verschlankung des Personalkörpers gekommen. Es solle dort gespart werden, wo richtig gespart werden könne. Durch diese Maßnahme dürfe die Verwaltung nicht in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt werden. Er sei jedoch der Auffassung, dass die neue Organisationsform zur Förderung der Leistungsfähigkeit beitrage. Die Entscheidung auf die Beigeordneten zu verzichten und damit die vom Bürgermeister vorgesehene Aufgabendelegation auf die Fachbereichsleitungen zu ermöglichen, erfordere Mut. Im Ergebnis sehe er mehr Chancen als Risiken in dem vom Bürgermeister vorgestellten Modell. Die Anbindung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters an die Leitung des Fachbereichs 6 solle aufgrund der Aufgabenstruktur auf dieser Stelle erfolgen. Er machte deutlich, dass man innerhalb der CDU-Fraktion nicht frei von Zweifeln sei, was die zukünftige Verwaltungsstruktur ohne Beigeordnete betreffe. Sollte sich die Organisation nicht bewähren, so könne man im Nachhinein zumindest einen Beigeordneten wählen.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, die FWG-Fraktion habe ihr grundsätzliches Antragsziel erreicht. Endlich werde die Neuorganisation der Verwaltung im Hauptausschuss thematisiert. Es sei das Recht des Bürgermeisters, die Organisation der Verwaltung zu ändern. Der Zuschnitt des vorgestellten Modells finde die Zustimmung seiner Fraktion. Seit Jahren werde über die schlanke Verwaltung geredet und nun eröffne sich eine Möglichkeit, diesem Ziel näher zu kommen. Trotzdem sei er der Auffassung, dass es ein Fehler sei, die Verwaltung ohne Beigeordnete zu organisieren. Es sollte zumindest ein Beigeordneter gewählt werden, der auf Augenhöhe mit dem Bürgermeister der Verwaltungsspitze angehöre. Die Verwaltung sollte nicht nur auf den Bürgermeister zugeschnitten werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass auch die Beigeordneten dem Bürgermeister unterstehen würden. Nach seinem Modell sollen alle Fachbereichsleitungen über die wichtigen Angelegenheiten der Verwaltung informiert sein. Dies treffe insbesondere auf den allgemeinen Vertreter zu.

Ratsmitglied Wieschebrink führte aus, es gehe um eine tief greifende Umstrukturierung der Verwaltung. Die Bürgerinnen und Bürger würden ein gut funktionierende Verwaltung erwarten. Das vom Bürgermeister vorgestellte Modell erfülle diesen Anspruch und ermögliche zielorientiertes Arbeiten. Die Streichung der Beigeordnetenebene sei ein probates Mittel um Ausgaben zu sparen. Der Versuch solle in jedem Fall unternommen werden. Ggf. könne später nachjustiert werden.

Ratsmitglied Schnell erklärte, der politische Raum sollte auf diejenigen hören, die dieses Modell erarbeitet haben, und etwas Neues wagen. In seiner über 30jährigen Tätigkeit hätten die Beigeordneten bisher nur zweimal im Hauptausschuss eine vom Verwaltungschef abweichende Meinung vertreten, so dass dieses Recht nicht zu hoch aufgehangen werden sollte. Das vorgestellte Modell schaffe schlanke Strukturen, bringe die Stadt nach vorne und spare Geld ein. Im Zusammenhang mit der Zustimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen müsse dieses Modell zum tragen kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur vorgesehenen Neuorganisation der Stadtverwaltung Beckum sowie zu den Personalkosten einer Beigeordnetenstelle werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5. Änderung der Hauptsatzung bzgl. der Festlegung der Anzahl der Beigeordneten hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0470/2006**

Es wird auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4. verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 8 Nein 8 Enthaltung 0

**6. Öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung verbunden mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2006
Vorlage: 0471/2006**

Es wird auch auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 4. verwiesen.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, dass der Rat über diese öffentliche Stellenausschreibung beschließen müsse, da die allgemeine Stellvertretung des Bürgermeisters an die Stelle gekoppelt werden solle.

Ratsmitglied Koch stellte den Antrag, die Leitung des Fachbereichs 6 öffentlich auszuschreiben ohne die Kopplung mit der allgemeinen Stellvertretung des Bürgermeisters. Des Weiteren bat er um die Klärung der Frage, ob auch Angestellte für die Stelle in Frage kommen könnten.

Ratsmitglied Linnemann fragte, warum gerade diese Fachbereichsleitungsstelle mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters verbunden werden solle und keine Verbindung z. B. mit der Leitung des Hauptamtes erwogen werde. Des Weiteren fragte sie, ob sich der bisherige Leiter des Amtes für Stadtentwicklung auf die Stelle bewerben könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass sich jeder auf die Stelle bewerben könne.

Ratmitglied Knepper führte aus, die Stelle der Fachbereichsleitung 6 verfüge über eine deutlich höhere Außenwirkung. Die Leitung des Hauptamtes habe in ihrer Funktion eher einen inneren Charakter.

Ratsmitglied Koch erklärte, diese Begründung widerspreche allen Voraussetzungen für die Bestellung einer allgemeinen Vertretung. Eine möglicherweise rechtswidrige Entscheidung des Rates werde die SPD-Fraktion nicht akzeptieren. Darüber hinaus dürfe die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters nur von einem Beamten

wahrgenommen werden. Insofern sei die vorgebrachte Argumentation, dass jeder sich auf die Stelle bewerben könne, willkürlich.

Der Vorsitzende des Personalrats Herr Westermann wies auf die Stellungnahme des Personalrats hin, die Bürgermeister Dr. Strothmann in der letzten Sitzung des Rates zu dem Tagesordnungspunkt der beantragten Ausschreibung der Fachbereichsleitung 5 verlesen habe. Hierin sei dargestellt worden, dass das Anforderungsprofil für eine externe Ausschreibung so zugeschnitten werden müsse, dass sich auch die jetzigen Führungskräfte für die Besetzung der Stelle in Frage kommen könnten. Gleiches erwarte der Personalrat auch für die Ausschreibung der Fachbereichsleitung 6.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion sei der weiter gehende, so dass er zunächst hierüber abstimmen lassen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW soll bei entsprechender Eignung zukünftig von der Leitung des noch einzurichtenden Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung (zz. Leitung des Stadtplanungsamtes) wahrgenommen werden. Über die Bestellung der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. des zukünftigen Stellinhabers zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters wird nach deren bzw. dessen Tätigkeitsbeginn entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung der Stelle Leitung des Fachbereichs Stadtplanung und Wirtschaftsförderung für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzubereiten. Im Ausschreibungstext ist zu der Stellenbeschreibung darauf hinzuweisen, dass eine Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters in Betracht kommt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 8 Enthaltung 0

7. Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum Vorlage: 0472/2006

Zu den inhaltlichen Ausführungen wird auch auf den Tagesordnungspunkt 4. verwiesen.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass es sich bei dem Zusatz der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für einen Übergangszeitraum mehr um einen redaktionellen Hinweis handele. Unabhängig von dem Ausgang der Entscheidung über die Anzahl der Beigeordnetenstellen müsse ab dem 01.12.2006 zumindest eine allgemeine Vertreterin oder ein allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bestellt werden. Die Besetzung der Leitung des Fachbereichs 6 werde seine Zeit brauchen. Sollte es zwei oder mehr Vorschläge für die Bestellung geben, so werde es im Rat eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Bewerbern geben. Sollte es nur einen Vorschlag geben, so könne ein einfacher Beschluss gefasst werden.

Ratsmitglied Koch erklärte, die SPD-Fraktion schlage Frau Urch-Sengen als 1. allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und Herrn Klaes als 2. allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters vor. Dieser Vorschlag beruhe auf der Abwägung aller Kriterien in Bezug auf die in der Verwaltung in Frage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters.

Bürgermeister Dr. Strothmann schlug Herrn Klaes als alleinigen Vertreter des Bürgermeisters vor. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Koch führte er aus, dass Herr Klaes aufgrund seiner Tätigkeit mit vielen Bereichen der Verwaltung vertraut sei.

Abschließend stellte Bürgermeister Dr. Strothmann fest, dass es zwei Vorschläge für die Regelung der allgemeinen Vertretung gebe. Dementsprechend sei eine Wahl im Rat erforderlich. Er schlug vor, dass die Ausschussmitglieder diese Vorschläge nur zur Kenntnis nehmen und keine Empfehlung an den Rat aussprechen sollten. Dieser Vorschlag erfuhr keinen Widerspruch.

Beschlussvorschlag:

Für die Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters liegen zwei Vorschläge vor. Im ersten Vorschlag wird Frau Urch-Sengen als 1. allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters und Herr Klaes als 2. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen. Im zweiten Vorschlag wird Herr Klaes als alleiniger allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Öffentliche Bekanntmachungen; Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006 Vorlage: 0462/2006

Frau Urch-Sengen führte aus, dass die vierfache Veröffentlichung der Elternbeitragssatzung in der Tageszeitung „Die Glocke“ Auslöser für die Diskussion über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen gewesen sei. Die Verwaltung sei diesbezüglich mit dem Verlag in Kontakt getreten. Von dort aus sei zugesichert worden, dass die entsprechenden Abläufe geändert würden, so dass eine fehlerfreie Veröffentlichung ermöglicht werde. Sie wies darauf hin, dass die Veröffentlichung einer Ausschreibung von Baumaßnahmen in der Pflaumenallee von der Tageszeitung „Die Glocke“ verspätet vorgenommen worden sei. Die entsprechende Bekanntmachung sei rechtzeitig vor Redaktionsschluss am Donnerstag verschickt worden mit dem Auftrag, diese in der Ausgabe am Samstag zu veröffentlichen. Tatsächlich sei die Veröffentlichung jedoch erst nach einer Rückfrage am Montag Morgen am Dienstag vor Allerheiligen erfolgt. Dementsprechend seien die internen Abläufe wohl noch nicht optimal.

Ratsmitglied Koch erklärte, die vierfache Veröffentlichung habe ein hohes Maß an Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da der Veröffentlichungstext eine erhebliche Größe aufgewiesen habe. Dies sei auch der Grund für den Antrag der SPD-Fraktion gewesen. Wenn überhaupt auf eine vollständige Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Glocke“ verzichtet werden solle, dann nur unter Veröffentlichung eines entsprechenden Hinweises auf die Einstellung ins Internet. Er machte deutlich, dass die SPD-Fraktion die Veröffentlichung der Bekanntmachungen in der Tageszeitung „Die Glocke“ auch als ein Stück Wirtschaftsförderung ansehe. Er forderte die Verwaltung dazu auf, nochmals mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen und

in einem persönlichen Gespräch die Position der Stadt Beckum deutlich zu machen. Dementsprechend beantragte er, die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zurück zu stellen.

Ratsmitglied Knepper wies darauf hin, dass die Stadt Oelde, wo der Herausgeber der Tageszeitung „Die Glocke“ seinen Stammsitz habe, auf die öffentliche Bekanntmachung in der Zeitung verzichte. Hier werde jedoch auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen.

Ratsmitglied Linnemann sprach sich gegen den Verzicht auf die Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen in der Tageszeitung „Die Glocke“ aus. Aus ihrer Sicht sei die Tageszeitung noch immer ein sehr wichtiges Informationsmedium, dass durch Aushänge und Veröffentlichungen im Internet nicht ersetzt werden könne. Sie schlug vor, es bis zum Ende der Wahlperiode in 2009 bei der jetzigen Regelung zu belassen und dann das Thema erneut aufzugreifen.

Abschließend bestand Einvernehmen, dass die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2006 zurück gestellt werde.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Vorlage: 0466/2006

Herr Klaes erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Abschließend wies er darauf hin, dass aufgrund der voraussichtlichen Wiederaufnahme des Betriebs im Beckumer Schlachthof die Kalkulation noch einmal überarbeitet werden müsse. Eine überschlägige Berechnung habe ergeben, dass die Einbeziehung der Abwassermengen des Schlachthofs eine weitere Senkung der Gesamtgebühr um weitere 15 Cent pro Kubikmeter im Jahr möglich werde. Die Verwaltung schlage vor, zu der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2006 eine Neuberechnung vorzulegen, so dass die Auswirkungen zahlenmäßig genau dargestellt werden könnten.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf den Vorschlag der Verwaltung hin, dass im nächsten Jahr die wichtigsten Fragestellungen bzgl. der Gebührenerhebung in einer Arbeitsgruppe erörtert werden sollten. Dann könnten mögliche Veränderungen unter Abwägung aller Gesichtspunkte angegangen werden.

Ratsmitglied Knepper fragte, warum die Fernsprechgebühren von 6.500 auf 9.000 € gestiegen seien und bat um eine Erläuterung zum Bereich der Kleineinleiterabgabe.

Herr Fernkorn erklärte, die Fernsprechgebühren seien aufgrund der verstärkten Kommunikation zwischen dem Hauptrechner und den Außenstationen gestiegen. Die Einwahl erfolge automatisch für einen Datenaustausch oder für Fehlermeldungen, so dass die Menge nicht beeinflusst werden könne. Des Weiteren sei die Nutzung von Mobiltelefonen durch die Mitarbeiter im Rahmen des Bereitschaftsdienstes in diesem

Bereich unabdingbar. Zu der Frage der Kleininleiterabgabe erklärte er, dass hiervon Gebäude außerhalb der Bebauung betroffen seien. Hier werde die Entwässerung über Klärgruben vorgenommen. Wenn die Entwässerung nach den anerkannten Regeln der Technik erfolge, sei keine Abgabe zu zahlen. Der Großteil der Kleinkläranlagen würde den Regeln der Technik entsprechen, so dass die zu erhebende Gebühr in Summe marginal, d.h. unter 500 €, wäre. Dementsprechend werde auf die Erhebung der Kleininleiterabgabe verzichtet, so dass diese bei der Berechnung der Abwasserabgabe nicht berücksichtigt werden könne.

Ratsmitglied Stöppel führte aus, dass die FWG-Fraktion bei der Erhebung eine Trennung zwischen Ab- und Regenwasser anstrebe. Zudem solle zukünftig vom Anschaffungswert abgeschrieben werden, der kalkulatorische Zinssatz um 0,5 auf 6,1 % gesenkt und der städtische Anteil für die Straßenentwässerung von 18 auf 20 % angehoben werden, um die Gebührenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger geringer zu gestalten. Zudem solle der Verlustvortrag halbiert und auf 2007 und 2008 verteilt werden. Ggf. müsse man über Sonderregelungen für Großeinleiter diskutieren.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf den Vorschlag der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema hin. Der gesamte Bereich müsse insgesamt betrachtet werden, so dass alle Auswirkungen vor möglichen Veränderungen deutlich geworden seien.

Ratsmitglied Koch merkte an, dass bei der möglichen Regelung einer verursachergerechten Gestaltung sehr gründlich vorgegangen werden müsse, da dies zum Teil ganz gravierende Auswirkungen auf einzelne Unternehmen haben könne.

Ratsmitglied Wiedeking führte aus, dass seiner Erinnerung nach die Festsetzung des Kostenanteils der Stadt auf 18 % einer Obergrenze entspreche. Bei einer spitzen Berechnung würde der Anteil voraussichtlich unter 18 % liegen. Auf ein entsprechendes Gutachten sei jedoch verzichtet worden, um die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich zu belasten.

Es bestand Einvernehmen darüber, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut aufzugreifen.

Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

10. Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 01.10.2006 Vorlage: 0465/2006

Bürgermeister Dr. Strothmann erläuterte die wesentlichen Punkte im Budgetbericht ausführlich.

Ratsmitglied Knepper bat um eine Erläuterung zu den Mehrausgaben an den Abfuhrunternehmer in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr.

Herr Klaes wies darauf hin, dass für die Abfuhr inzwischen Spezialfahrzeuge eingesetzt würden, die eine Trennung des Altholzes ermöglichen. Dementsprechend seien die Deponiegebühren für die Entsorgung geringer.

Bürgermeister Dr. Strothmann sicherte zu, dass ein ausführlicher Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gegeben werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gesamtbudgetbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11. Anfragen

Ausschusssitzung

Ratsmitglied Koch wies auf einen vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.11.2006 hin, die nun nach Hinweis des Bürgermeisters mangels Beratungspunkten entfallen solle. Er fragte, wieso die Sitzung nun ausfallen solle, obwohl der Antrag vorliege. Ggf. müsse die Angelegenheit dann im Rahmen einer Sondersitzung behandelt werden.

Frau Kirchberger erklärte, die Verwaltung habe in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses auf den vorliegenden Antrag hingewiesen. Der Antrag werde auch als Anlage zur Niederschrift beigefügt. Letztlich seien von der Verwaltung noch Vorbereitungen zu treffen, bevor eine inhaltliche Behandlung im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen könne. Dementsprechend werde die Verwaltung die Angelegenheit voraussichtlich zum Jahresbeginn 2007 wieder dem Ausschuss vorlegen. Die Fördermittel könnten im Übrigen in den Jahren 2007 und 2008 abgerufen werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, ggf. könne der Antrag im Zuge der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 29.11.2006 behandelt werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 11.11.2006

Beckum, den 10.11.2006

gez.

Dr. Karl-Uwe Strothmann

gez.

Karsten Vehrenkemper

Vorsitz

Schriftführung